

Für die Ungeduld der unmittelbar von den Restitutionen Betroffenen war aber natürlich das Alles ungenügend; das Mindeste, was die Herzoge von Württemberg und Braunschweig, der Markgraf von Brandenburg-Anspach u. A. für nöthig hielten, war eine gemeinschaftliche Gesandtschaft aller evangelischen Stände an den Kaiser, um die Zurücknahme des Edictes zu erwirken. Eine Bitte, in dieser Form gestellt — man könnte sie mit den Sturmpetitionen der neuesten Zeit in Vergleich bringen — enthielt allerdings auch halb und halb eine Drohung für den Fall, dass die Bitte nicht gewährt wurde; aber was blieb den Evangelischen, wenn sie nicht freiwillig auf die Güter Verzicht leisten wollten, im Grunde Anderes übrig? ‚Mit beharrlicher Geduld,‘ schrieb der Herzog von Württemberg an Kursachsen, ‚sei es nicht möglich, das Uebel abzuwehren; wohl dürfe man, wie der Kurfürst immer und immer wieder empfahl, auf Gottes Hilfe vertrauen, aber Gott helfe nur durch ‚menschliche Mittel‘.‘

Im Sinne des furchtsamen Kurfürsten indess waren solche Pläne auch jetzt nicht. Seine Hoffnung, vom Kaiser eine Ausnahmstellung gegenüber den anderen evangelischen Reichsständen zu erhalten, war zwar etwas gesunken, aber ganz aufgegeben hatte er sie doch nicht. Es machte daher noch immer Eindruck auf ihn, wenn ihm seine Rätthe vorstellten, dass eine gemeinsame Gesandtschaft aller Evangelischen die Katholiken veranlassen könnte, ‚zwischen submittirten und nicht submittirten, meritirten und nicht meritirten‘ künftig keinen Unterschied zu machen und alle zur Restitution zu zwingen. Und wenn nun gar der Kurfürst diejenigen betrachtete, die ihn zu dem gemeinsamen Schritte aufforderten, so schwand ihm erst recht die Lust, auf ihr Verlangen einzugehen. Die Meisten waren Mitglieder der Union gewesen; sie hatten bereits bewiesen, dass sie nöthigenfalls auch vor Aufruhr und Empörung nicht zurückschreckten; Johann Georg fühlte sich beinahe entehrt, wenn er sich in

in den Augen der protestantischen Mitstände wenig ehrenhafte Schreiben vom 5. April wurde auch jetzt noch zurückgehalten.

<sup>1</sup> Württemberg an Kursachsen, 20. December 1629; Kursachsen an Württemberg, 24. April 1629; ein undatirtes Schriftstück über die Conjunction sämtlicher evangelischer Stände (Dr. A., Rest. I, S. 135, 139; III, S. 479; 8093/279).